

*Das GANZE
ist mehr als die Summe seiner Teile.*

Einheitsgemeinde
Gerstungen

Freistaat Thüringen * Wartburgkreis



Gemeindeverwaltung Gerstungen * Wilhelmstraße 53 * 99834 Gerstungen

Pressemitteilung der Gemeinde Gerstungen

Keine inhaltliche Überprüfung durch Verwaltungsgericht

Das Verwaltungsgericht Meiningen lehnt die Feststellungsklage der Gemeinde Gerstungen aufgrund der mündlichen Verhandlung vom gestrigen Tage ab.

Gegenstand der Klage war die Feststellung, dass eine von den Behörden geforderte und von K+S errichtete Messstelle wegen dem manipulativen Ausbau ungeeignet ist, eine Trinkwassergefährdung auszuschließen. Die behördlichen Stellungnahmen beruhen jedoch auf den fehlerhaften Ergebnissen dieser Messstelle. In den laufenden Eilverfahren kann dieses Problem nicht berücksichtigt werden.

Das Gericht hatte Bedenken wegen der Zulässigkeit der Klage, da die Gemeinde in den Hauptsacheverfahren gegen die Versenkerlaubnisse dieses Problem klären könne.

Der Einwand der Gemeinde, dass eine solche Überprüfung in den Klageverfahren gegen die Versenkerlaubnisse bisher nicht stattgefunden hatte und auch aller Wahrscheinlichkeit nicht stattfinden wird, blieb damit ungehört.

Mit dieser Entscheidung wird die bisherige Tradition der Verwaltungsgerichte in den K+S Verfahren fortgesetzt, sich - unter Aufgabe der Rechtsstaatlichkeit - um eine inhaltlich Überprüfung der rechtswidrigen Zustände zu drücken. Die Verhandlungen finden, wenn überhaupt, erst dann statt, wenn die Genehmigungen abgelaufen sind.

In keinem Hauptsacheverfahren erfolgte bisher inhaltlich eine gerichtliche Kontrolle des Verwaltungshandelns im Zusammenhang mit der Versenkung von Salzabwasser.

Dies ist bedauerlich, wird aber den durchaus erfolgreichen Kampf der Gemeinde um sauberes Trinkwasser nicht verhindern können. Schließlich darf K+S -Stand heute - kein Salzabwasser mehr versenken.

Sylvia Hartung
Bürgermeisterin